



Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
 3001 Bern
 031/ 330 33 33
 www.bernerzeitung.ch

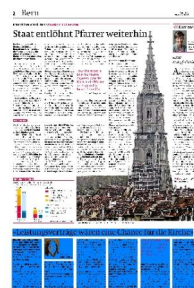
Medienart: Print
 Medientyp: Tages- und Wochenpresse
 Auflage: 45'945
 Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
 Abo-Nr.: 1084726
 Seite: 1
 Fläche: 7'144 mm²

Verhältnis soll lockerer werden

RELIGION Der Kanton will das Verhältnis zur Kirche lockern und etwa Pfarrer nicht mehr selber anstellen. Die Landeskirchen sind skeptisch.

Die Kantonsregierung hat eine heikle Diskussion angestoßen: Sie will das traditionell enge Verhältnis zu den Landeskirchen lockern. So sollen die Pfarrer künftig nicht mehr Angestellte des Kantons, sondern der Kirche sein. Die Kirchen warnen vor einer reinen Sparübung. Obschon die meisten Landeskirchen Mitglieder verlieren, gehören drei Viertel der Bernerinnen und Berner einer Landeskirche an. Bern ist zusammen mit Schaffhausen mittlerweile der einzige sehr deutlich reformierte Kanton der Schweiz. Eine vollständige Trennung von Kirche und Staat würde vor diesem Hintergrund im Kanton Bern politisch kaum Mehrheiten finden, erklärt Kirchendirektor Christoph Neuhaus (SVP). Es sei deshalb sinnvoller, das historisch bedingte enge Verhältnis zwischen Kirche und Staat stufenweise zu lockern. Für die Finanzierung der Landeskirchen soll ein neues System ausgearbeitet werden. Dabei stehen Lastenausgleichs- und Beitragsmodelle im Vordergrund. *sda*



Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 45'945
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 2
Fläche: 24'803 mm²

«Leistungsverträge wären eine Chance für die Kirche»

Die grünliberale Grossrätin Franziska Schöni-Affolter ist eine vehemente Kritikerin der Verflechtung von Kirche und Staat. Sie fordert Kostentransparenz und eine Anpassung der kirchlichen Leistungen an die Bedürfnisse der Bevölkerung.

Frau Schöni-Affolter, sind Sie mit dem Resultat des Berichts zufrieden?

Franziska Schöni-Affolter: Ich bin positiv überrascht. Zum einen zeigt der Bericht, dass die Kirche wertvolle Leistungen erbringt. Er zeigt jedoch auch klar auf, dass die heutige Verflechtung von Kirche und Kanton nicht mehr zeitgemäss ist. Zwar



Franziska Schöni-Affolter

gibt es keine pfannenfertigen Lösungen, der Bericht macht aber deutlich, dass man die Entflechtung nun an die Hand nehmen muss.

Sie forderten einst Leistungsverträge für die Kirche – bleiben Sie dabei?

Ja. Es ist wichtig, dass endlich transparent gemacht wird, was der Kanton den Kirchen zahlt. Leistungsverträge wären auch

eine Chance für die Kirchen. Denn dann müssten sie ihr Angebot stärker auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausrichten. Etwa indem sie ein zeitgemässeres Angebot für junge Leute schaffen würden. Heute wandern viele von ihnen zu den Freikirchen ab. **Allerdings würde der Kanton auch mit Leistungsverträgen unter dem Strich nicht wesentlich weniger ausgeben als heute.**

Ja, aber dann gäbe es einen Wettbewerb unter den verschiedenen Anbietern. Wohlverstanden, ich fordere dies nur für den Diakoniebereich, also für die sozialen Aufgaben, welche die Kirche erfüllt, und nicht für die kultischen Handlungen. Ich bin sicher, dass die Kirche im Wettbewerb bestehen kann, denn sie verfügt ja über die nötigen Qualifikationen. Dadurch wäre sie aber gezwungen, die Qualität ihrer Dienstleistungen hochzuhalten, da sie sonst Aufträge an Mitbewerber verlieren würde. Wenn der Kanton die Leistungen einkaufen könnte, dann hätte dies zudem den Vorteil, dass sich Angebot und Nachfrage decken würden.

Damit besteht aber die Gefahr, dass das System der freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit zerstört wird.

Das bezweifle ich. Es gibt immer Menschen, denen ein freiwilliges Engagement ein Bedürfnis ist.

Die Regierung will das Verhältnis von Kirche und Staat mit

«Es ist wichtig, dass endlich transparent gemacht wird, was der Kanton den Kirchen zahlt.»

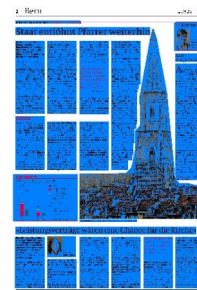
einer Totalrevision des Kirchengesetzes weiterentwickeln. Ist das der richtige Weg?

Ja, im Gespräch kann die Kirche vielleicht ihre Angst vor diesen Neuerungen abbauen. Es ist wichtig, der Kirche aufzuzeigen, dass eine Weiterentwicklung im Diakoniebereich ihre einzige Chance ist. Denn wenn sie weiterhin jährlich 1,5 Prozent ihrer Mitglieder verliert, dann ist irgendwann einmal Schluss.

Lanciert die GLP nun wie angekündigt eine Volksinitiative zur Trennung von Kirche und Staat?

Wir haben nie eine solche Initiative angekündigt – das ist eine Erfindung der Medien. Ich habe lediglich gesagt, dass wir offen sind, diesen Weg zu beschreiten, falls sich nichts ändert. Nun scheint aber Bewegung in die Sache zu kommen. Wenn die Regierung ihren Worten auch Taten folgen lässt, dann ist eine Initiative kein Thema. Wenn alles beim Alten bleibt, dann kann ich mir vorstellen, dass sich ein breites Bündnis – bei dem auch wir mitmachen würden – dagegen wehrt.

Interview: as



Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 45'945
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 2
Fläche: 101'807 mm²

BERICHT ZUM VERHÄLTNISS VON KIRCHE UND KANTON

Staat entlohnt Pfarrer weiterhin

Der Kanton Bern will die Kirche auch künftig mitfinanzieren. So will er etwa die Pfarrerröhne weiterhin zahlen. Anstellen soll die Kirche ihr Personal aber selbst. Die Pfarrer protestieren.

«Die Landeskirchen sind ihr Geld wert»: Zu diesem Schluss kam der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor Christoph Neuhaus (SVP) vor den Medien. Die Berner Kantonsregierung hat nicht vor, sich von den Kirchen zu trennen. Sie will die Landeskirchen weiterhin mitfinanzieren. Dies eine der wichtigsten Erkenntnisse aus dem Expertenbericht zum Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern, den Neuhaus gestern präsentierte.

Gleichzeitig ist es für den Regierungsrat aber auch klar: So eng verflochten wie bisher sollen Staat und Kirche nicht mehr sein. Seit gut zweihundert Jahren zahlt der Kanton Bern die Pfarrerröhne der reformierten, der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirche. Das ist in der Schweiz unüblich. Im Rahmen der Aufgaben- und Strukturüberprüfung im Jahr 2012 hat es die Berner Politiker alarmiert. Eine Finanzanalyse des Büros BAK Basel, die der Regierungsrat in Auftrag gegeben hatte, verglich die Staatsausgaben in den verschiedenen Kantonen und zeigte: Die Ausgaben für die Kirche liegen im Kanton Bern weit über dem Durchschnitt. Der Grosse Rat erstellte den Kirchen daraufhin ein Sparprogramm und verordnete ihnen für die kommenden Jahre einen Stellenabbau. Statt 440 will der Kanton

in zwei Jahren nur noch 420 Vollzeitstellen in den Pfarrämtern bezahlen. Damit spart der Staat rund 2,5 Millionen Franken.

Kirchenrecht modernisieren

Als Nächstes will der Regierungsrat das siebzig Jahre alte Kirchenrecht modernisieren und hat klare Vorstellungen davon, was künftig Sache der Kirchen und was Sache des Kantons sein soll. Aufgabe der Kirchen soll es sein, ihr Personal selber anzustellen. Auch sollen die Kirchen selber entscheiden, wie sie die Pfarrstellen verteilen.

Hingegen will der Kanton weiterhin die Dienstleistungen mitfinanzieren, welche die Kirchen für die Gesellschaft erbringen.

«Der Pfarrverein ist entschieden dagegen, dass der Kanton die Pfarrer als Angestellte loswerden will.»

Michael Graf, Präsident

Genau diese Finanzierung wird der heisseste Diskussionspunkt im neuen Kirchenrecht sein.

In der Studie zum Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern haben die Autoren grob festgelegt, was die Kirchen für Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen. Das sind zum Beispiel Seelsorge in Heimen, Spitälern und Gefängnissen, Eheberatungen, Jugendlager oder auch Orgelkonzerte.

Mehr Spielraum für Kanton

Im Kirchenrecht will der Kanton ein «zeitgemässes und verlässliches Finanzierungssystem» festlegen. Ob der Kanton die Dienstleistungen der Kirchen indirekt abgelten wird, indem er weiterhin die Pfarrstellen zahlt, oder ob er künftig direkt die Dienstleistungen mitfinanziert, will der Regierungsrat mit den Kirchen aushandeln.

Dieses System soll laut Regierungsrat «den berechtigten Interessen des Kantons Rechnungen tragen und dessen finanziellen Handlungsspielraum» erweitern. Michael Graf, Präsident des evangelisch-reformierten Pfarrvereins, erklärte gestern an einer Medienkonferenz: «Das heisst übersetzt: Der Kanton will sparen.» Der Pfarrverein ist deshalb dagegen, dass der Kanton die Pfarrer als Angestellte «loswerden will».

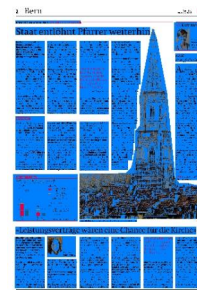
Gemässiger fällt die Reaktion der Landeskirchen aus: Sie finden die Ziele des Regierungsrats für das neue Kirchengesetz «eine gute Diskussionsgrundlage». Doch sie halten auch fest: Das angepeilte neue Finanzierungsmodell soll für die Kirchen so verlässlich sein, dass sie sich nicht ständig vor neuen Sparrunden des Kantons fürchten müssen.

Esther Diener-Morscher

Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 45'945
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

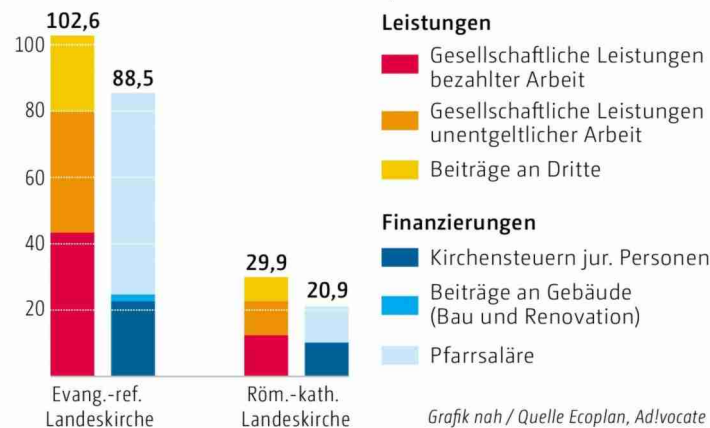


Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 2
Fläche: 101'807 mm²

KIRCHENFINANZEN

Leistungen und Einnahmen im Vergleich

(im Kanton Bern, in Millionen Franken, pro Jahr)



REAKTIONEN

Der Bericht des Regierungsrats hat unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen: **Die SVP mahnt zur Zurückhaltung** und betont, die Kirche dürfe nicht zur Sozialinstitution degradiert werden. Massnahmen, welche die christlich-abendländische Kultur untergraben, seien zu vermeiden, insbesondere dürften weitere religiöse Gemeinschaften wie etwa der Islam nicht staatlich anerkannt werden. **Die SP plädiert** für eine Überarbeitung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Es gelte, die Anstellung der Pfarrpersonen neu zu beurteilen und die Leistungen der Kirche und deren Abgeltung zu definieren. **Für eine neue rechtliche Basis**

setzt sich auch die BDP ein. Dass Bern nebst Schaffhausen der einzige Kanton mit einer reformierten Bevölkerungsmehrheit sei, gelte es zu berücksichtigen.

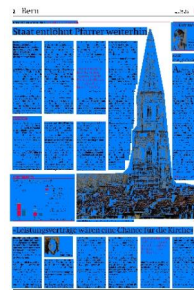
Die angestrebte Entflechtung des Verhältnisses **liege sowohl im Interesse des Staats als auch der Kirche, schreibt die EVP.** Die Partei ist jedoch enttäuscht darüber, dass der Regierungsrat keine Vorschläge macht, wie christliche Religionsgemeinschaften ausserhalb der Landeskirchen besser gefördert werden könnten. Die EVP denkt dabei an Mitglieder von Verbänden wie der Schweizerischen Evangelischen Allianz oder Freikirchen Schweiz. **Die GLP zeigt sich irritiert dar-**

über, dass die Studie des Regierungsrats den Wert der kirchlichen Dienstleistungen nicht an den Bedürfnissen der Bevölkerung, sondern an den Lohnkosten der Kirche messe. Es gelte, transparente Leistungsverträge zu schaffen. **Die Jungfreisinnigen fordern,** dass die Pfarrerröhne über die Kirchensteuer bezahlt werden. Auch sie sprechen sich für Leistungsverträge aus.

Für die Freidenker-Vereinigung der Konfessionsfreien hat der Regierungsrat zwei heisse Eisen nicht angepackt: die Frage der Pfründe und der Kirchensteuer der juristischen Personen sowie die der Gleichstellung anderer Religionsgemeinschaften. *sar*

Datum: 28.03.2015

BZ BERNER ZEITUNG

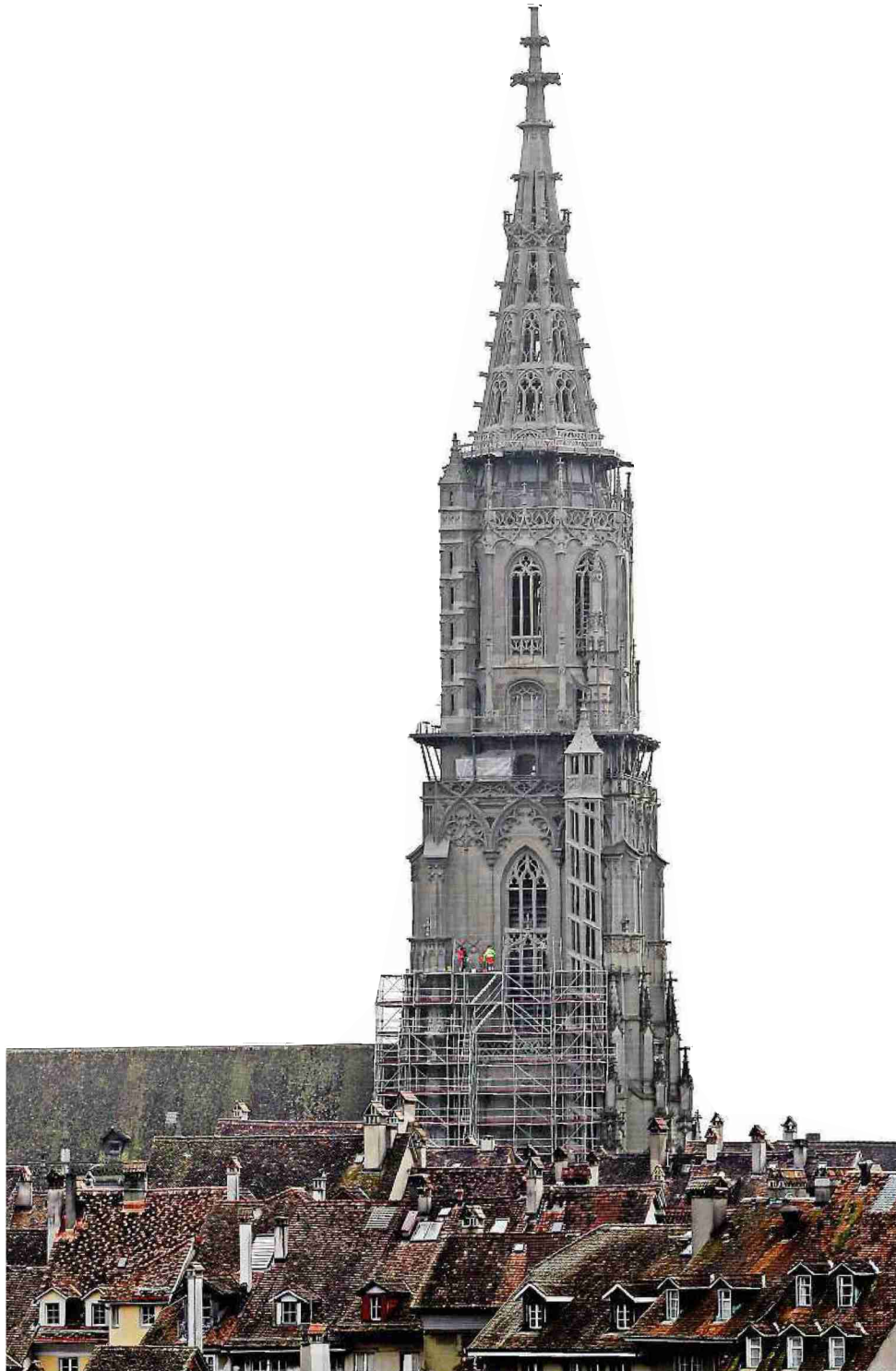


Hauptausgabe

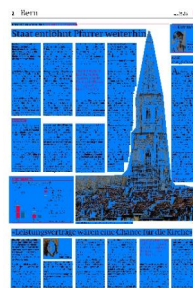
Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 45'945
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 2
Fläche: 101'807 mm²



Baustelle Kirche: Der Kanton Bern will das Verhältnis zur Kirche lockern.



Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 45'945
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 2
Fläche: 101'807 mm²

Keine Kampfscheidung

Auf den ersten Blick ist es enttäuschend, dass die Regierung kein klares Bekenntnis zur klaren Trennung von Kirche und Staat abgibt und damit endlich den alten Zopf der Pfarrerehlöhnung abschneidet. Bei näherem Hinsehen ist die Sache jedoch nicht so einfach. Zwar wurde die Vereinbarung – Ländereien gegen Pfarrerehlöhne – zwischen Kirche und Kanton vor zweihundert Jahren geschlossen. Es könnte jedoch durchaus sein, dass die Kirche heute finanziell weit bessergestellt wäre, hätte sie denn die Erträge aus ihren Ländereien noch. Angesichts des Reichtums, den die Burgergemeinde Bern aus ihrem Grundbesitz generiert, kein ab-

wegiger Gedanke. Dass die Kirche auf Entschädigung pochen würde, falls der Kanton aus dem Vertrag aussteigt, wäre nachvollziehbar. Damit würde die Trennung zur Kampfscheidung. Das ist in niemandes Interesse.

Damit bleibt der demokratische Prozess dafür, das Verhältnis auf zeitgemässe Art zu regeln. Selbst wenn das dauert – Eile ist keine geboten. Zum einen weil der Kanton auch mit Leistungs-

verträgen unter dem Strich nicht weniger für die Kirche ausgeben würde. Zum andern besteht die Liaison zwischen Kirche und Staat seit dem Mittelalter – da fallen die paar zusätzlichen Jahre nicht ins Gewicht. Wenn sich im Gespräch eine tragfähige Lösung findet, dann hat sich der Aufwand gelohnt.

Mail: andrea.sommer@bernerzeitung.ch

BZ Kommentar



Andrea Sommer,
Leiterin Ressort
Kanton



Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 45'945
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 2
Fläche: 101'807 mm²

«Leistungsverträge wären eine Chance für die Kirche»

Die grünliberale Grossrätin Franziska Schöni-Affolter ist eine vehemente Kritikerin der Verflechtung von Kirche und Staat. Sie fordert Kostentransparenz und eine Anpassung der kirchlichen Leistungen an die Bedürfnisse der Bevölkerung.

Frau Schöni-Affolter, sind Sie mit dem Resultat des Berichts zufrieden?

Franziska Schöni-Affolter: Ich bin positiv überrascht. Zum einen zeigt der Bericht, dass die Kirche wertvolle Leistungen erbringt. Er zeigt jedoch auch klar auf, dass die heutige Verflechtung von Kirche und Kanton nicht mehr zeitgemäss ist. Zwar



Franziska Schöni-Affolter

gibt es keine pfeifenfertigen Lösungen, der Bericht macht aber deutlich, dass man die Entflechtung nun an die Hand nehmen muss.

Sie forderten einst Leistungsverträge für die Kirche – bleiben Sie dabei?

Ja. Es ist wichtig, dass endlich transparent gemacht wird, was der Kanton den Kirchen zahlt. Leistungsverträge wären auch

eine Chance für die Kirchen. Denn dann müssten sie ihr Angebot stärker auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausrichten. Etwa indem sie ein zeitgemässeres Angebot für junge Leute schaffen würden. Heute wandern viele von ihnen zu den Freikirchen ab. **Allerdings würde der Kanton auch mit Leistungsverträgen unter dem Strich nicht wesentlich weniger ausgeben als heute.**

Ja, aber dann gäbe es einen Wettbewerb unter den verschiedenen Anbietern. Wohlverstanden, ich fordere dies nur für den Diakoniebereich, also für die sozialen Aufgaben, welche die Kirche erfüllt, und nicht für die kultischen Handlungen. Ich bin sicher, dass die Kirche im Wettbewerb bestehen kann, denn sie verfügt ja über die nötigen Qualifikationen. Dadurch wäre sie aber gezwungen, die Qualität ihrer Dienstleistungen hochzuhalten, da sie sonst Aufträge an Mitbewerber verlieren würde. Wenn der Kanton die Leistungen einkaufen könnte, dann hätte dies zudem den Vorteil, dass sich Angebot und Nachfrage decken würden.

Damit besteht aber die Gefahr, dass das System der freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit zerstört wird.

Das bezweifle ich. Es gibt immer Menschen, denen ein freiwilliges Engagement ein Bedürfnis ist.

Die Regierung will das Verhältnis von Kirche und Staat mit

«Es ist wichtig, dass endlich transparent gemacht wird, was der Kanton den Kirchen zahlt.»

einer Totalrevision des Kirchengesetzes weiterentwickeln. Ist das der richtige Weg?

Ja, im Gespräch kann die Kirche vielleicht ihre Angst vor diesen Neuerungen abbauen. Es ist wichtig, der Kirche aufzuzeigen, dass eine Weiterentwicklung im Diakoniebereich ihre einzige Chance ist. Denn wenn sie weiterhin jährlich 1,5 Prozent ihrer Mitglieder verliert, dann ist irgendwann einmal Schluss.

Lanciert die GLP nun wie angekündigt eine Volksinitiative zur Trennung von Kirche und Staat?

Wir haben nie eine solche Initiative angekündigt – das ist eine Erfindung der Medien. Ich habe lediglich gesagt, dass wir offen sind, diesen Weg zu beschreiten, falls sich nichts ändert. Nun scheint aber Bewegung in die Sache zu kommen. Wenn die Regierung ihren Worten auch Taten folgen lässt, dann ist eine Initiative kein Thema. Wenn alles beim Alten bleibt, dann kann ich mir vorstellen, dass sich ein breites Bündnis – bei dem auch wir mitmachen würden – dagegen wehrt.

Interview: as



Leitartikel Wenn der Staat an der Beziehung zu seinen Kirchen arbeitet, könnte das weit führen – wenn es nur nicht so schwierig wäre. *Dölf Barben*

Gratis-Seelsorge auch für Atheisten

Der Regierungsrat will zu den Landeskirchen auf Distanz gehen. Dies hat er vor einer Woche kundgetan. Insgesamt will er das Verhältnis zu ihnen «weiterentwickeln». Im Zentrum der Diskussion steht bereits die Frage, wie die Pfarrer besoldet werden sollen. Deren Löhne sollen künftig nicht mehr aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden, sondern indirekt. In diesem Zusammenhang droht die Frage an Bedeutung zu gewinnen, wie hoch der Wert der Güter ist, die der Staat den Kirchen im Jahr 1804 abgenommen hat.

Obschon nun finanzielle Aspekte im Vordergrund stehen, geht es beim Verhältnis, das Staat und Kirche zueinander pflegen, im Kern um weit wichtigere Dinge: Jedenfalls hierzulande ist es das Ziel des Staates, die destruktiven Potenziale von Religion einzudämmen und gleichzeitig den positiven Potenzialen Raum zu geben. Im Kanton Bern ist das mit den drei Landeskirchen und der Anerkennung der jüdischen Gemeinden bisher vorzüglich gelungen. Voraussetzung für den Erfolg sind die Bedingungen, die der Staat den Kirchen stellt. So müssen ihre Gemeinden demokratische Strukturen aufweisen, und ihre Geistlichen erhalten die Zulassung nur, wenn sie universitär ausgebildet sind.

Wie gut das System funktioniert, zeigt sich etwa darin, dass die bernischen Katholiken damit gewissermassen vor sich selber geschützt sind. Ohne die staatsrechtlich organisierten Kirchgemeinden könnten Bischöfe über die innerkirchlichen Hierarchiestufen viel unmittelbarer auf Pfarreien und unliebsame Priester Einfluss nehmen.

Der Regierungsrat muss handeln

Warum also etwas ändern, wenn alles in bester Ordnung ist? Man könnte das System tatsächlich weiterlaufen lassen – wenn nach wie vor der allergrösste Teil der Bernerinnen und Berner einer Landeskirche angehört. Aber mittlerweile sind es «nur noch» rund 70 Prozent – und nicht «immer noch» 70 Prozent, wie die Kirchen betonen. Alles deutet darauf hin, dass sich dieses Verhältnis weiter zuungunsten der Kirchen verändern wird. Will der Regierungsrat die Bürger gleich behandeln, bleibt ihm nichts anderes übrig, als das Verhältnis des Staates zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften anzupassen.

Rudolf Muggli, einer der Experten, die den Regierungsrat beraten, sagte an der Medienkonferenz vor einer Woche, die Verflechtung zwischen Staat und Kirche sei über Jahrhunderte organisch gewachsen, es sei nicht möglich, nun einfach einen Schalter umzulegen. Das trifft zu. Man darf sich aber fragen, was die Folgen wären, wenn es diesen Schalter gäbe. Wichtigster Punkt dieser Spekulation: Weil das System sich bisher bewährte, würde auf eine vollständige Trennung von Kirche und Staat verzichtet. Es würden allerdings weitere Gemeinschaften anerkannt; die Bedingungen für sie wären gleich streng wie jene für die bestehenden Landeskirchen. Die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und der neu Anerkannten würden durch den Staat weiterhin bezahlt – alleine deshalb, weil diese Leistungen ihm etwas wert sind.

Alte Güter? Gar nicht so wichtig

Damit soll gesagt sein, dass die Frage der Kirchengüter gar nicht derart zentral sein muss, wie das aus reformierter Sicht dargestellt wird. Die Rede ist dort sogar von einem «Dauerschuldverhältnis». Der Staat Bern hat diese Güter vor über 200 Jahren in der Tat in Besitz genommen, verbunden mit dem Versprechen, fortan die Geistlichen zu besolden. Trotzdem, es handelt sich um ein Problem, das ganz unterschiedliche Betrachtungsweisen zulässt und Fragen aufwirft wie zum Beispiel diese: Damals waren mehr oder weniger alle Berner reformiert. Weil das heute nicht mehr so ist, könnte man darüber nachdenken, wie gross der Anspruch der Reformierten denn noch sein kann, wenn sie nur noch gut die Hälfte der Bevölkerung repräsentieren.

Jedenfalls ergeben sich viel unmittelbare Probleme als jenes der Kirchengüter, wenn der Staat an seiner Beziehung zu religiösen Gruppen arbeitet. Zum Beispiel: Wie soll er Gemeinschaften – wie die muslimischen – anerkennen, die noch weit davon entfernt sind, die Bedingungen dafür zu erfüllen? Oder wie soll er es mit den Freikirchen halten, die ebenfalls gesamtgesellschaftliche Leistungen erbringen? Oder mit den Konfessionslosen? Auch diese tragen mit ihren Steuern ja die Löhne der Geistlichen mit und könnten daraus gewisse Ansprüche ableiten – auf ein wenig Gratis-Seelsorge etwa.

Paradoxe Vertrauensfrage

Das grösste Problem wird schliesslich darin bestehen, dass die Anerkennung weiterer Gemeinschaften an der Urne scheitern dürfte – selbst dann, wenn alle Bedingungen erfüllt wären. Gerade in Bezug auf die Muslime wäre das irgendwie paradox: Durch eine Anerkennung würden sie besser in die hiesige Gesellschaft eingebunden, was es ihnen ermöglichen würde, Vertrauen zu schaffen. Abgelehnt würde ihre staatliche Anerkennung vorgängig aber vor allem deshalb, weil zu wenig Vertrauen in sie vorhanden ist.



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 18
Fläche: 15'172 mm²

Blick in die Vergangenheit

Konfliktträchtige Integration der Katholiken

Adrian Schmid

Die Katholiken wurden zum Teil erst 1939 anerkannt. Die Juden mussten bis in die 1990er-Jahre warten.

Im Kanton Bern sind heute nebst der reformierten auch die römisch-katholische und die christkatholische Landeskirche anerkannt - sowie die jüdischen Gemeinden in Bern und Biel. Das war nicht immer so. Lange Zeit gab es im Staate Bern eigentlich nur die reformierte Kirche. Diese war von der Reformation bis zum Untergang des Ancien Régime im Jahre 1798 Staatskirche. Die Pfarrer fungierten als Vertreter des Staats, die Regierung sah sich als oberste Kirchenbehörde. Noch heute ist Bern neben Schaffhausen der einzige Kanton mit einer klaren reformierten Bevölkerungsmehrheit (58 Prozent).

Die Integration der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirche erfolgte denn auch in einem durchaus spannungsgeladenen Umfeld. In der liberalen Verfassung von 1831 wurde die Glaubensfreiheit verankert. Zuvor hatte Bern am Wiener Kongress 1815 mit dem ehemals zum Fürstbistum Basel gehörenden Jura einen katholischen Bevölkerungsteil zugesprochen bekommen. Zuerst wurden aber nur die Pfarreien des Juras öffentlich anerkannt, diejenige in der Stadt Bern wurde lediglich geduldet. Im alten Kantonsgebiet kam die öffentlich-rechtli-

che Anerkennung erst 1939. Schneller ging es bei den Christkatholiken. Im Zuge des Kulturkampfes unterstützte Bern die Reformbewegungen und gewährte ihnen den Status einer Landeskirche. 1874 wurde an der Universität Bern eine christkatholische Fakultät eingerichtet.

Freikirchen wurden abgewiesen

Die Voraussetzungen, um weitere Religionsgemeinschaften anzuerkennen, schuf Bern erst viel später - in der Verfassungsrevision von 1979. Gemäss dem Expertenbericht zum Verhältnis von Kirche und Staat sei es darum gegangen, eine Möglichkeit zu schaffen, die jüdischen Gemeinden anzuerkennen und «damit in gewissem Sinne eine historische Schuld abzutragen». Die öffentlich-rechtliche Anerkennung der israelitischen Gemeinden, jedoch nicht als gemeinderechtliche Gebietskörperschaft, erfolgte schliesslich Mitte der 1990er-Jahre auf Stufe Verfassung. Im Gegensatz zu den Landeskirchen haben sie aber keinen Anspruch auf eine Rabbinerbesoldung durch den Staat. Dennoch bezahlt der Kanton heute eine Stelle. Genau genommen tritt die reformierte Kirche eine Stelle ab und die anderen zwei Landeskirchen leisten einen finanziellen Beitrag.

Zudem haben 2005 sieben freikirchliche Institutionen ein Gesuch eingereicht, in dem sie ihre öffentlich-rechtliche Anerkennung beantragten. Der Regierungsrat lehnte das Begehren 2007 ab.



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 1
Fläche: 28'563 mm²

Bernische Regierung geht zu den Landeskirchen auf Distanz

Die Pfarrer sollen nicht mehr Staatsangestellte sein. Diese reagieren betupft.

Dölf Barben und Adrian Schmid

Was viele gar nicht wissen: Im Kanton Bern werden die Löhne der Pfarrer nicht über die Kirchensteuern, sondern mit den allgemeinen Steuergeldern bezahlt. Das kostet die Allgemeinheit jährlich rund 70 Millionen Franken. Damit soll nun Schluss sein. Pfarrer sollen nicht länger Staatsangestellte sein. Sie sollen ihren Lohn künftig von den Landeskirchen erhalten. Diese sollen auch freier entscheiden dürfen, wie sie die Pfarrstellen auf die Kirchgemeinden verteilen. Was aber bestehen bleibt: Der Kanton verlangt auch künftig, dass Geistliche der Landeskirchen über einen Universitätsabschluss verfügen.

Der Kanton würde nicht auf einen Schlag die gesamte Lohnsumme der Pfarrer einsparen. Es ist nämlich unbestritten, dass die Landeskirchen für ihre Leistungen, die sie für die Allgemeinheit erbringen, zu entschädigen sind. Dies soll jedoch nicht mehr auf eine derartige Art erfolgen. Verglichen mit anderen Kantonen ist Bern sehr stark mit den Kirchen verflochten.

«Unfriendly Handover»

Die drei Landeskirchen reagieren eher säuerlich auf die Vorschläge. Sie befürchten weitere Sparpakete, die sie nicht hinnehmen wollen. Und der reformierte Pfarrverein stellt sich gegen die Entlassung der Pfarrer aus dem Staatsdienst. Präsident Michael Graf spricht von einem «unfriendly Handover». Er hofft, dass der Grosse Rat korrigierend einwirken wird.

Die Pläne des Regierungsrats «zur Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat im Kanton Bern» basieren auf einem umfangreichen Expertenbericht. Dieser war vor zwei Jahren in Auftrag gegeben worden, nachdem das Lohnsystem der Pfarrer immer stärker unter Druck geraten war. Der Regierungsrat hat acht Leitsätze mit Reformvorschlägen formuliert. Vor einigen drängenden Themenbereichen wie der Anerkennung anderer, insbesondere nicht-christlicher Konfessionen, schreckte er aber zurück.

Kommentar

Es geht um mehr als ums Sparen

Dölf Barben

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Es ist eine Zurückweisung. Der Regierungsrat spricht zwar bloss von einer «Weiterentwicklung» des Verhältnisses des Staats zu den drei Landeskirchen. Ein zentraler Punkt besteht aber doch darin, die Löhne der Landeskirchenpfarrer nicht mehr direkt zu finanzieren, sondern über einen Umweg. Die Pfarrer verlören damit den Status als Staatsangestellte.

Dass die Kirchen verschnupft reagieren, ist verständlich. Für sie geht es um eine verlässliche und kräftig sprudelnde Einnahmequelle. Wenn sie aber damit argumentieren, der Regierungsrat reduziere die Pfarrerschaft auf einen Kostenfaktor und wolle diesen «abtreten, um Geld zu sparen», stimmt das so natürlich nicht.

Denn eines ist unbestritten: Der Regierungsrat anerkennt den Wert der kirchlichen «Leistungen» für die gesamte Gesellschaft. Und er ist auch künftig bereit, dafür allgemeine Steuermittel einzusetzen. Die Zurückweisung hat einen anderen Grund: Eine derartige Sonderbehandlung, wie sie die drei Kirchen erfahren, ist vor dem Hintergrund des unaufhaltsamen gesellschaftlich-kulturellen Wandels, der auch durch Migration befördert wird, nicht mehr zu rechtfertigen. Erst wenn der Kanton die gegenseitige

Datum: 28.03.2015

Der Bund



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 1
Fläche: 28'563 mm²

Umklammerung mit den Kirchen löst, wird er freier im Umgang mit ihnen - und anderen religiösen Gruppen.

Letztlich geht es um Gleichbehandlung. Noch schreckt der Regierungsrat zwar davor zurück, das diesbezüglich wichtigste Thema anzupacken: die Anerkennung anderer Glaubensgemeinschaften. Indem er zu den traditionellen Landeskirchen nun etwas auf Distanz gehen will, bereitet er das Terrain für unumgängliche Veränderungen vor. Qualifizierte seelsorgerische Arbeit, die der Allgemeinheit dient, sei es in einem Jugendzentrum, an einem Altersnachmittag, im Spital, im Gefängnis oder einfach auf der Dorfstrasse - darf und soll ihren Preis haben. Und: Ob diese «Leistung» von einem Pfarrer, einem Rabbiner oder einem Imam erbracht wird, spielt letztlich keine Rolle.



Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften

Für den Regierungsrat «zu emotionsgeladen»

Die Regierung will kein Gesetz ausarbeiten, damit etwa auch muslimische Glaubensgemeinschaften vom Staat anerkannt werden könnten.

Adrian Schmid

Im Kanton Bern sind die Reformierten nach wie vor mit Abstand in der Mehrheit (56 Prozent). Dennoch ist ein klarer Trend ersichtlich: Während die reformierten und die katholischen Gemeinden in den letzten Jahrzehnten schweizweit Mitglieder verloren haben, nahm die Zahl der Konfessionslosen zu. Und auch die Muslime konnten insbesondere aufgrund der Zuwanderung in den letzten Jahren zulegen (siehe Grafik rechts). Im Kanton Bern sind heute aber nur die reformierte, die römisch-katholische und die christkatholische Landeskirche öffentlich anerkannt - sowie die jüdischen Gemeinden in Bern und Biel; Freikirchen und andere Glaubensgemeinschaften hingegen nicht. Sie bekommen demnach auch keine Gelder vom Staat.

Daran soll sich bis auf weiteres nichts ändern. Der Regierungsrat will kein allgemeines Anerkennungsgesetz ausarbeiten - obwohl er dazu laut Verfassung verpflichtet wäre. «Das Thema ist schlicht zu emotionsgeladen», sagte Kirchendirektor Christoph Neuhaus (SVP) gestern bei der Präsentation des Berichts zum Verhältnis von Kirche und Staat. Zudem vertrete der Regierungsrat die Ansicht, ein solches Gesetz sei politisch zurzeit chancenlos. Aus diesem Grund hat im letzten Jahr auch das Luzerner Kantonsparlament auf einen entsprechenden Erlass verzichtet. Im Kanton Bern war es 1990 zu einer Volksabstimmung gekommen. Die Stimmberechtigten lehnten die Vorlage ab.

Haus der Religionen muss reichen

Michael Graf, Präsident des reformierten Pfarrvereins, sieht dennoch Handlungsbedarf. Der Regierungsrat erkenne

die Zeichen der Zeit nicht. «Er verpasst eine grosse Chance, eine aktive Religionspolitik zu entwickeln», sagte er. Die Pfarerschaft mit ihrer Erfahrung und ihrer Kompetenz, die Kirchen mit ihrer langjährigen Arbeit im interkonfessionellen und interreligiösen Dialog wären die idealen Partner bei dieser Aufgabe. Auch die EVP zeigte sich enttäuscht: «Nicht nur die Landeskirchen, auch Freikirchen und andere christliche Gemeinschaften erbringen gesellschaftlich relevante Leistungen und tragen zur Förderung der Solidarität und des Gemeinwohls bei», hiess es in einer Mitteilung der Partei.

Die Landeskirchen gaben sich derweil offen. «Das Thema muss auf den Tisch», sagte Andreas Zeller, Synodalratspräsident der reformierten Kirche. Seine Kirche stelle jedes Jahr eine «namhafte Summe» für den interreligiösen Dialog bereit. Zeller wies aber auch darauf hin, dass sich etwa die Muslime in der Schweiz und im Kanton Bern alles andere als einig seien. «Die Muslime selbst erachten den Zeitpunkt für eine Anerkennung als zu früh, wie wir von ihnen hören.» Wichtig ist für Zeller zudem, dass im Falle einer Anerkennung für alle Glaubensgemeinschaften die gleichen Voraussetzungen gelten müssten. «Heikel wird es, wenn es um die Verteilung des finanziellen Kuchens geht», sagte Christoph Schuler, Präsident der christkatholischen Landeskirche. Die kleinste der drei Landeskirchen, welche im Kanton Bern rund 1500 Mitglieder zählt, will nicht, dass ihr Anteil an den Staatsgeldern noch kleiner wird.

Aber auch ohne Gesetz will der Regierungsrat künftig auf dem Gebiet der Integration von Religionsgemeinschaften tätig sein. Gemäss Neuhaus sollen andere Mittel und Wege geprüft werden. Als gutes Beispiel nannte er das Haus der Religionen in der Stadt Bern. Längerfristig wolle der Regierungsrat dann aber schon ein Anerkennungsgesetz anstreben, wie Neuhaus sagte.



Kirchen diktieren erste Bedingungen

Die Landeskirchen sind von den Vorschlägen des Regierungsrats enttäuscht. Sie befürchten weitere Einsparungen. Die Pfarrer wollen Kantonsangestellte bleiben.

Adrian Schmid

Das bisherige System habe sich bewährt: Dieser Satz war gestern immer wieder zu hören, als die Vertreter der Kirchen vor den Medien ihre Sicht der Dinge zum Bericht über das Verhältnis von Kirche und Staat darlegten. Es wäre jedoch vermessen, darin eine Verteidigung des Status quo zu sehen. Sowohl die reformierte als auch die römisch-katholische und die christkatholische Landeskirche signalisierten Gesprächsbereitschaft. Sie wollten am vom Regierungsrat eingeleiteten Prozess konstruktiv mitwirken, hiess es. «Nach all den Diskussionen, die wir gehabt haben, muss man nun die Chance nutzen, um das Verhältnis weiterzuentwickeln», sagte Andreas Zeller, Synodalratspräsident der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Denn Zeller ist es ein Anliegen, dass das «Kirchen-Bashing» der letzten Jahre ein Ende findet. Immer wieder sind die Wogen hochgegangen - etwa als der Grosse Rat über Sparmassnahmen bei den Pfarrerröhnen debattierte oder über den Vorschlag, die Pfarrerröhne künftig über die Kirchensteuer zu finanzieren. Bern ist heute der einzige Kanton, in dem die Pfarrer noch aus der Staatskasse bezahlt werden. Dafür wendet der Kanton jährlich rund 70 Millionen Franken auf. Zeller störte es, dass in den Debatten oftmals alles auf diese 70 Millionen reduziert wurde, wie er nochmals bekräftigte.

Der Expertenbericht zum Verhältnis von Kirche und Staat stellt für die Landeskirchen indes eine taugliche Basis

dar, obwohl er gemäss Zeller «gewisse Lücken und Ungenauigkeiten» aufweise. Weniger Freude haben die Kirchen an den Vorschlägen des Regierungsrats. Für Zeller ist die Stossrichtung «enttäuschend». Die Kirchen befürchten wei-



Synodalratspräsident Andreas Zeller hat genug vom «Kirchen-Bashing». Foto: manutere Sparrunden. Dabei zeige der Bericht auf, dass der Kanton bereits heute längst nicht das bezahle, was die Kirchen für die Gesellschaft leisteten, wie Zeller sagte.

Zusammenhalt «gefährdet»

Ein grosses Fragezeichen setzen die Kirchen insbesondere hinter das neue Finanzierungssystem, bei dem gemäss Regierungsrat der «finanzielle Handlungsspielraum» des Kantons erweitert werden soll. Er habe sich bei Politikern

«Der Staat möchte uns nicht mehr als Angestellte haben.»

Michael Graf, Präsident Pfarrverein

erkundigt, was das heisse, sagte Michael Graf, Präsident des reformierten Pfarrervereins. Dies sei der Hauptausdruck für Sparen, habe er zur Antwort erhalten. Gemäss Zeller würde eine weitere «Hau-Ruck-Übung» wie in der Budgetdebatte im Jahr 2013 das Vertrauen der Kirchgemeinden und der Pfarrschaft in den Staat «zerstören». Damals beschloss der Grosse Rat, 5 Millionen Franken bei den Pfarrerröhnen einzusparen. Nun

müssen bis 2019 27,5 Stellen abgebaut werden. Eine weitere Schwächung der Kirchen würde den «Zusammenhalt der Gesellschaft gefährden», sagte Zeller. Die langfristigen gesellschaftlichen Leistungen der Kirchen müssten über die kurzfristigen Budgetprobleme des Kantons gestellt werden.

«Unfriendly Handover»

Der Regierungsrat möchte den Landeskirchen aber auch mehr Einfluss zugestehen, indem ihnen Kompetenzen abgetreten werden, die heute beim Kanton liegen. Die Kirchen sollen künftig die Geistlichen anstellen, die Personaladministration führen und bestimmen können, welche Kirchgemeinde wie viele Pfarrstellen zugute hat. Aber auch hier gibt es Zweifel. Für die Landeskirchen ist es zwar eine Option, die Pfarrer selbst anzustellen. Gemäss Zeller müssten die Kirchen jedoch entsprechend ausgestattet werden. «500 Pfarrer zu übernehmen und zu betreuen, fordert Zeit und Geld.» Die Verwaltung müsste erst aufgebaut werden.

Zudem sind die Pfarrer an einem Wechsel des Arbeitgebers gar nicht interessiert. Sie reagierten sogar betupft. «Der Staat möchte uns nicht mehr als Angestellte haben», sagte Pfarrvereinspräsident Graf. Das sei ein «unfriendly Handover». Er sehe keinen Grund, warum die Pfarrer nicht mehr beim Kanton angestellt sein sollten. Graf hofft, dass der Grosse Rat bei der Beratung des Berichts in der Septembersession korrigierend einwirken wird.



«Die Landeskirchen haben offenbar Angst»

Interview: Bernhard Ott

Die sozialen Leistungen der Landeskirchen sollten öffentlich ausgeschrieben werden, sagt Kirchenkritikerin und Grossrätin Franziska Schöni-Affolter (GLP).

Frau Schöni-Affolter, gemäss Expertenbericht nützt die Kirche dem Staat mehr, als sie kostet. Sie kritisieren diese Berechnungen.

Die Kirche erbringt sicher gesellschaftlich relevante Leistungen. Die Grünliberalen haben aber Mühe damit, wenn im Bericht Kirchenmusik und Medienarbeit der Kirche als gesellschaftsrelevant eingestuft werden. Das ist unsauber und intransparent.

Die Leistungen der Kirche werden demnach zu hoch bemessen?

Ja. Die Kirche sollte nicht für ihre Medienarbeit bezahlt werden, sondern zum Beispiel für ihre Jugendarbeit. Diese sollte aufgrund von Leistungsverträgen projektbezogen finanziert werden.

Bisher zahlte der Kanton rund 70 Millionen Franken für Pfarrerlöhne. Aber die übrigen gesellschaftlich relevanten Leistungen wurden ja nicht durch die allgemeinen Steuereinnahmen finanziert.

Das ist ja eben gerade nicht klar. Der Kanton Bern zahlt den Pfarrern die Löhne, obwohl niemand weiss, was diese genau tun. Es ist durchaus in Ordnung, wenn öffentliche Dienstleistungen der Kirchen durch die öffentliche Hand bezahlt werden, aber es braucht einen bezifferbaren Gegenwert dafür. Es kann nicht sein, dass eine Praxis weitergeführt wird, nur weil sie seit über 200 Jahren besteht. Die Pfarrpersonen sollten zu ihren Leistungen stehen und lernen, diese auch zu verkaufen. Mir fehlt es da an Selbstvertrauen in der Kirche.

Zumindest das Selbstverständnis der Kirche ist aber intakt. Vor zwei Jahren sagte der Synodalratspräsident im «Bund», dass die Macht der Kirche «nicht zu unterschätzen» sei. In den Kirchgemeinden gebe es viele Grossratsmitglieder.

Ich weiss. Aber es ginge nun ja just darum, diese enge, ungesunde und rechtsstaatlich nicht unbedenkliche Vernetzung zwischen Politik und Kirche zu lockern.

Dann sind Sie mit dem Bericht zufrieden, der im Wesentlichen eine Entflechtung fordert, indem die Pfarrerlöhne nicht mehr durch den Staat, sondern durch die Kirche bezahlt werden?

Ich finde den Bericht nicht schlecht. Aber ich möchte wissen, für welche Leistungen die Kirche bezahlt wird.

Sie verlangen auch Ausschreibungen von Leistungen, an denen sich die Kirche mit anderen Bewerbern beteiligen kann.

Das wäre der letzte Schritt. Eine gute Kirche müsste davor eigentlich keine



F. Schöni-Affolter.

Der Bericht nimmt nicht Stellung zu anderen Glaubensgemeinschaften wie dem Islam. Wären Sie auch in dieser Hinsicht für gleich lange Spiesse und freien Wettbewerb?

Ja. Wir müssen uns früher oder später auch mit aktuellen Entwicklungen auseinandersetzen. Ich habe keine Angst, dass die heutigen Landeskirchen mit ihrem Angebot in diesem Wettbewerb untergehen könnten. Die Kirchen selber

aber offenbar schon. In ihrer Medienmitteilung von gestern kommt vor allem diese Angst zum Ausdruck. Dabei kommt die neueste Verordnung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion den Kirchen erneut entgegen, indem bei der Bemessung der Pfarrstellenprozente die Anzahl Kirchengebäude in einer Gemeinde berücksichtigt wird. Es kann ja nicht sein, dass mehr Gebäude zu mehr Pfarrstellenprozents führen.

Die Gefahr, dass der Grosse Rat alles wieder zurücknimmt, ist wohl gross. Das glaube ich wiederum nicht. Angesichts des Mitgliederschwundes in den Landeskirchen kann die Politik nicht einfach die Hände in den Schoss legen.

Sie haben eine Initiative zur Trennung von Kirche und Staat angekündigt. Was ist daraus geworden?

Eine solche Ankündigung gab es nicht. Ich wurde falsch zitiert. Ich habe bloss erwähnt, dass grünliberale Politiker bei einer solchen überparteilichen Initiative allenfalls mithelfen würden. Eine Initiative würde aktuell, wenn der Grosse Rat nun wieder zurückkriechen möchte.

Die Initiative ist Ihr Druckmittel, wie die staatliche Abgeltung der enteigneten Kirchengüter das Druckmittel der Landeskirchen ist. Dabei soll es um bis zu drei Milliarden Franken gehen.

Ob das eingefordert werden könnte, müsste wohl in letzter Instanz das Bundesgericht entscheiden. Ich hoffe aber auf die Vernunft und einen Kompromiss im Grossen Rat.

Wie sieht das Verhältnis von Kirche und Staat in fünfzig Jahren aus?

Wenn die Landeskirchen einfach so weitermachen wie bisher, werden sie keine Chance mehr haben. Indem sie sich an staatliche Privilegien klammern, verlieren sie den Blick für die Realität insbesondere jüngerer Menschen.

Aber der Kanton Bern ist der Kanton mit dem höchsten Anteil von Mitgliedern der reformierten Landeskirche in der Schweiz.

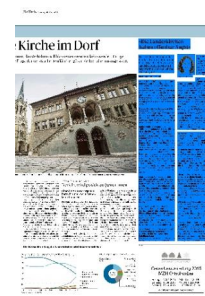
Wie viele davon sind effektiv noch da-

Datum: 28.03.2015

Der Bund

Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 23
Fläche: 32'985 mm²

bei? Wer in den Kanton Bern zieht, wird als reformiert kategorisiert. Er muss sich wehren, wenn er das nicht sein will. Das ist übrigens auch rechtlich bedenklich.



Berner Landbote
3123 Belp
031/ 720 60 10
www.bernerlandbote.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 106'657
Erscheinungsweise: 26x jährlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 1
Fläche: 45'127 mm²

Kirche und Staat revidieren ihr Verhältnis

OSTERN • Just zum Höhepunkt des Kirchenjahrs gerät das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Bewegung: Die bernische Regierung will das Kirchengesetz total revidieren. Während Freikirchen jubilieren, machen sich Landeskirchen und Pfarrvereine Sorgen. Einige fürchten gar um den Religionsfrieden.

Den Landeskirchen laufen seit einiger Zeit die Mitglieder davon. Von der Kirchenverdrossenheit profitieren unter anderem Freikirchen wie das Christliche Lebenszentrum Spiez, das offensiv um Gläubige wirbt und jeden Sonntag Hunderte Leute anzulocken vermag. Das Zentrum operiert nach dem Vorbild amerikanischer Kirchen losgelöst vom Staat als privatrechtliche Bewegung. Das so genannte Lebenszentrum ist ein nüchternes Metallgebäude in der Industriezone Spiezwiler.

Der Pastor der Gemeinde, Markus Bettler, befürwortet die strikte Trennung von Kirche und Staat und erachtet den nun eingeleiteten Prozess als heilsam.

Die Reformation als Grundlage

Im Kanton Bern sind die Pfarrerinnen und Pfarrer der drei Landeskirchen Staatsangestellte. In keinem andern Kanton der Schweiz sind Kirche

und Staat so eng verflochten wie in Bern. Dieser Umstand ist historisch zu begründen: Der Kanton Bern war nach der Reformation ein Kirchenstaat mit der Reformierten Kirche als Staatskirche; die Pfarrpersonen gehörten zur Obrigkeit. Mit dem Ende des Ancien Régime setzte die stufenweise Liberalisierung ein. Der Kanton Bern erhielt mit dem Wiener Kongress 1815 den Jura mit seiner mehrheitlich katholischen Bevölkerung zugeschlagen und war fortan auch mit den Katholiken verbunden. An diesen alten historischen Verflechtungen wird jetzt gerüttelt: Der Regierungsrat will aufgrund eines Fachberichts das Kirchengesetz revidieren. Die Pfarrpersonen sollen künftig nicht mehr vom Staat, sondern von den Landeskirchen angestellt werden. Eine vollständige Trennung ist für den Regierungsrat aber nicht das Ziel. Die Finanzierung der Landeskirchen soll auf eine neue Basis gestellt werden, infra-

gekommen Lastenausgleichs- und Beitragsmodelle. Regierungsrat und Kirchendirektor Christoph Neuhaus (SVP) bezeichnete die Pfarrer als die «letzten Leuchttürme des Service public auf dem Land». Zudem will die Regierung die Voraussetzungen für die öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften schaffen. Auf die Erarbeitung eines «Anerkennungsgesetzes» will die Regierung aus politischen Gründen jedoch verzichten, handle es sich doch um ein emotionsgeladenes Thema. Regierungsrat Neuhaus begründete dies mit der gegenwärtigen aufgeheizten Diskussion: «Wir wollen nicht für den Papierkorb arbeiten.»

Für die Kirchensteuern der Firmen, die das Bundesgericht als rechtmässig beurteilt hat, will die Regierung eine Zweckbindung einführen. Die Standesorganisation der Pfarrer reagierte in ihrer Stellungnahme besorgt über die Entwicklung. **dv**

Datum: 01.04.2015

**Berner
Landbote**
Wochezeitung von Thun bis Bern



Berner Landbote
3123 Belp
031/ 720 60 10
www.bernerlandbote.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 106'657
Erscheinungsweise: 26x jährlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 1
Fläche: 45'127 mm²



Das «Christliche Lebenszentrum Spiez» sieht nicht aus wie eine Kirche, lockt aber jeden Sonntag Hunderte in den Gottesdienst.



Die Kantonsregierung rüttelt am Kirchengefüge

KANTON BERN • Just vor Ostern stellt der Regierungsrat des Kantons Bern das Verhältnis von Kirche und Staat zur Diskussion: Er will den drei Landeskirchen mehr Autonomie und Verantwortung einräumen. Pfarrer sollen nicht mehr Staatsangestellte sein.

Nach wie vor erklären sich drei Viertel der Einwohnenden zu den drei Landeskirchen des Kantons Bern zugehörig. Aber sie verlieren an Einfluss: Immer weniger Mitglieder beteiligen sich aktiv am Kirchenleben, während Freikirchen, Freidenkende und andere, zum Beispiel islamische, Religionsgemeinschaften ein starkes Wachstum verzeichnen.

Vor diesem Hintergrund will der bernische Regierungsrat handeln: Er will das Verhältnis des Kantons zu den drei Landeskirchen weiterentwickeln und das Kirchengesetz total revidieren. Ausgelöst hatte diesen Prozess der Grosse Rat im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung und der damit zusammenhängenden Spardebatte. Dem Entschluss des Regierungsrats liegt eine Studie zugrunde, die Regierungsrat Christoph Neuhaus (SVP), Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor, letzte Woche den Medien vorstellte.

Verhältnis ist zu eng

Die Autoren der Studie kommen zum Schluss, die Verflechtung von Kirche und Staat sei stufenweise zu lockern und den Landeskirchen müsse mehr Autonomie eingeräumt werden. Ein Teil des historisch gewachsenen Staatskirchenrechts sei nicht mehr zeitgemäss.

Autoren sind Rechtsanwalt Rudolf Muggli und Ökonom Michael Marti. Sie haben das Verhältnis von Kirche und

Staat im Auftrag der Regierung untersucht. Sie zeigen auf, wie sich das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern entwickelt hat, welche Leistungen die Kirchen erbringen und wie diese Leistungen finanziert werden. Zudem analysieren sie die staatlich vorgegebenen Organisationsstrukturen und machen Vorschläge zur Verbesserung. Die Studie beleuchtet auch das staatliche

Anerkennungssystem.

Die enge Verbindung zwischen Kirche und Staat soll aus Sicht der Autoren stufenweise gelockert werden. Den Landeskirchen müsse mehr Autonomie und Verantwortung eingeräumt werden. Mit geeigneten Mitteln sei auch eine Partnerschaft zwischen dem Staat und anderen, kleineren und teilweise neuen religiösen Gruppierungen zu suchen. Nötig erscheint den Autoren schliesslich mehr Transparenz bei der Unterstützung der Religionsgemeinschaften.

Acht Leitsätze für Reformen

Der Regierungsrat hat daraus seine Schlussfolgerungen gezogen und formuliert acht Leitsätze für Reformen. Diese münden in eine Totalrevision des siebenzigjährigen Kirchengesetzes.

Das Anstellungsverhältnis der Geistlichen soll auf die Landeskirchen übertragen und für deren Finanzierung ein neues System ausgearbeitet werden. Das revidierte Gesetz soll die historischen

Ansprüche der Landeskirchen respektieren, aber auch den berechtigten Interessen des Kantons Rechnung tragen, indem es dessen finanziellen Handlungsspielraum erweitert. Regierungsrat Neuhaus betonte denn auch, dass der Wert der von den Landeskirchen erbrachten gesellschaftlich relevanten Leistungen die Beiträge des Staats deutlich übersteigt: «Die Kirchen sind ihr Geld wert. Sie sind wichtige Partner des Kantons. Eine strikte Trennung von Kirche und Staat ist deshalb nicht angebracht. Hingegen macht eine Stärkung der Autonomie der Kirchen durchaus Sinn.» Diesen Weg möchte die Regierung im Dialog mit den Landeskirchen gehen.

Im September im Grossen Rat

Der Bericht wird dem Grossen Rat in

der Septembersession 2015 vorgelegt. Die Synoden der Landeskirchen erhalten aufgrund ihres Vorbereitungs- und Antragsrechts Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Grosse Rat kann den Bericht mit Planungserklärungen ergänzen. Vorberaten wird er von der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen.

Unterschiedliche Reaktionen

Die Reaktionen auf die Vorschläge fallen unterschiedlich aus: Positiv reagieren etwa SP und BDP, welche eine Klärung und Weiterentwicklung des Verhältnis-

ses Kirche und Staat begrüssen. Die BDP zeigt sich mit dem Regierungsrat einig, dass die historisch gewachsene, enge Verflechtung der Landeskirchen mit dem Staat im Kanton Bern eine neue rechtliche Basis brauche und einige Elemente des heutigen Staatskirchenrechts nicht mehr zeitgemäss seien. Die Leistungen der Kirche für die Allgemeinheit und deren Abgeltung müssten neu beurteilt werden, hält die SP fest.

Die GLP fordert transparente statt pauschale Lohnzahlungen. Ein Jahresgehalt von 160 000 Franken pro Pfarrperson ist nach Ansicht der GLP nicht nachvollziehbar. Die gesellschaftlichen Dienstleistungen der Kirchen müssten über Leistungsverträge abgegolten werden, so die GLP.

Die Kirchen selber erachten den Bericht als gute Diskussionsgrundlage: «Er macht deutlich, dass die gesellschaftlich relevanten Leistungen der Kirchen die vom Staat eingesetzten finanziellen Mittel zugunsten der Kirchen deutlich übersteigen», schreiben die drei Landeskirchen in einer Mitteilung. Sie fordern des Weiteren Planungssicherheit. Hauruckübungen würden das Vertrauen in den Staat zerstören und die Ar-

Datum: 01.04.2015

**Berner
Landbote**
Wochenzeitung von Thun bis Bern



Berner Landbote
3123 Belp
031/ 720 60 10
www.bernerlandbote.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 106'657
Erscheinungsweise: 26x jährlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 3
Fläche: 33'895 mm²

beit der Kirchgemeinden und Pfarrei-
en erschweren. Entschieden Nein zum
Vorgehen sagt der Vorstand des Evan-
gelisch-Reformierten Pfarrvereins Bern-
Jura-Solothurn. **dv**



Bieler Tagblatt
2501 Biel
032/ 321 91 11
www.bieler.tagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 21'739
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 2
Fläche: 69'002 mm²

Der Staat entlohnt Pfarrer weiterhin

Kirche Der Kanton Bern will die Kirche auch künftig mitfinanzieren. So will er zum Beispiel die Pfarrerröhne weiterhin zahlen. Anstellen soll die Kirche ihr Personal aber selbst. Die Pfarrer protestieren.

Esther Diener-Morscher
«Die Landeskirchen sind ihr Geld wert»: Zu diesem Schluss kam der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor Christoph Neuhaus (SVP) vor den Medien. Die Berner Kantonsregierung hat nicht vor, sich von den Kirchen zu trennen. Sie will die Landeskirchen weiterhin mitfinanzieren. Dies eine der wichtigsten Erkenntnisse aus dem Expertenbericht zum Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern, den Neuhaus gestern präsentierte.

Gleichzeitig ist es für den Regierungsrat aber auch klar: So eng verflochten wie bisher sollen Staat und Kirche nicht mehr sein. Seit gut zweihundert Jahren zahlt der Kanton Bern die Pfarrerröhne der reformierten, der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirche. Das ist in der Schweiz unüblich. Im Rahmen der Aufgaben- und Strukturüberprüfung im Jahr 2012 hat es die Berner Politiker alarmiert.

Kirchenrecht modernisieren

Eine Finanzanalyse des Büros BAK Basel, die der Regierungsrat in Auftrag gegeben hatte, verglich die Staatsausgaben in den verschiedenen Kantonen und zeigte: Die Ausgaben für die Kirche liegen im Kanton Bern weit

über dem Durchschnitt. Der Grosse Rat erstellte den Kirchen daraufhin ein Sparprogramm und verordnete ihnen für die kommenden Jahre einen Stellenabbau. Statt 440 will der Kanton in zwei Jahren nur noch 420 Vollzeitstellen in den Pfarrämtern bezahlen. Damit spart der Staat rund 2,5 Millionen Franken.

Als Nächstes will der Regierungsrat das siebzig Jahre alte Kirchenrecht modernisieren und hat klare Vorstellungen davon, was künftig Sache der Kirchen und was Sache des Kantons sein soll. Aufgabe der Kirchen soll es sein, ihr Personal selber anzustellen. Auch sollen die Kirchen selber entscheiden, wie sie die Pfarrstellen verteilen.

Hingegen will der Kanton weiterhin die Dienstleistungen mitfinanzieren, welche die Kirchen für die Gesellschaft erbringen. Genau diese Finanzierung wird der heisseste Diskussionspunkt im neuen Kirchenrecht sein.

In der Studie zum Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern haben die Autoren grob festgelegt, was die Kirchen für Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen. Das sind zum Beispiel Seelsorge in Heimen, Spitälern und Gefängnissen, Eheberatungen, Jugendlager oder auch Orgelkonzerte.

Mehr Spielraum für Kanton

Im Kirchenrecht will der Kanton ein «zeitgemässes und verlässliches Finanzierungssystem» festlegen. Ob der Kanton die Dienstleistungen der Kirchen indirekt abgelenkt wird, indem er weiterhin die Pfarrstellen zahlt, oder ob er künftig direkt die Dienstleistungen mitfinanziert, will der Regierungsrat mit den Kirchen aushandeln.

Dieses System soll laut Regierungsrat «den berechtigten Interessen des Kantons Rechnungen tragen und dessen finanziellen Handlungsspielraum» erweitern. Michael Graf, Präsident des evangelisch-reformierten Pfarrvereins, erklärte gestern an einer Medienkonferenz: «Das heisst übersetzt: Der Kanton will sparen.» Der Pfarrverein ist deshalb dagegen, dass der Kanton die Pfarrer als Angestellte «loswerden will».

Gemässiger fällt die Reaktion der Landeskirchen aus: Sie finden die Ziele des Regierungsrats für das neue Kirchengesetz «eine gute Diskussionsgrundlage». Doch sie halten auch fest: Das angepeilte neue Finanzierungsmodell soll für die Kirchen so verlässlich sein, dass sie sich nicht ständig vor neuen Sparrunden des Kantons fürchten müssen.

Datum: 28.03.2015

Bieler Tagblatt



Bieler Tagblatt
2501 Biel
032/ 321 91 11
www.bielertagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 21'739
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 2
Fläche: 69'002 mm²



Link: www.bielertagblatt.ch

Was meinen Sie dazu?
Diskutieren Sie online.



Baustelle Kirche: Der Kanton Bern will das Verhältnis zur Kirche lockern.



Bieler Tagblatt
2501 Biel
032/ 321 91 11
www.bielertagblatt.ch

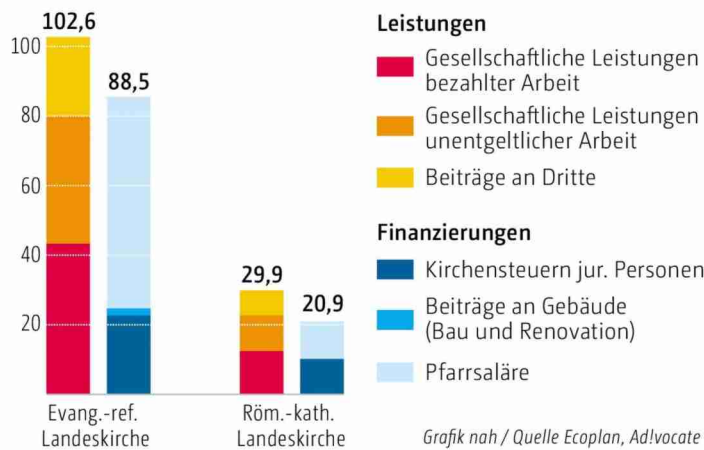
Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 21'739
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 2
Fläche: 69'002 mm²

Kirchenfinanzen

Leistungen und Einnahmen im Vergleich

(im Kanton Bern, in Millionen Franken, pro Jahr)



Unterschiedliche Reaktionen

Derweil die SVP sagt, die Kirche dürfe nicht zur Sozialinstitution degradiert werden, plädiert die SP für eine Überarbeitung des Verhältnisses von Kirche und Staat.

Der Bericht des Regierungsrats hat unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen: Die SVP mahnt zur Zurückhaltung und betont, die Kirche dürfe nicht zur Sozialinstitution degradiert werden. Massnahmen, welche die christlich-abendländische Kultur untergraben, seien zu vermeiden, insbesondere dürften weitere religiöse Gemeinschaften wie etwa der Islam nicht staatlich anerkannt werden. Die SP plädiert für eine Überarbeitung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Es gelte, die Anstellung der Pfarr-

personen neu zu beurteilen und die Leistungen der Kirche und deren Abgeltung zu definieren. Für eine neue rechtliche Basis setzt sich auch die BDP ein. Dass Bern nebst Schaffhausen der einzige Kanton mit einer reformierten Bevölkerungsmehrheit sei, gelte es zu berücksichtigen.

EVP enttäuscht

Die angestrebte Entflechtung des Verhältnisses liege sowohl im Interesse des Staats als auch der Kirche, schreibt die EVP. Die Partei ist jedoch enttäuscht darüber, dass der Regierungsrat keine Vorschläge macht, wie christliche Religionsgemeinschaften ausserhalb der Landeskirchen besser gefördert werden könnten. Die EVP denkt dabei an Mitglieder von Verbänden wie der

Schweizerischen Evangelischen Allianz oder Freikirchen Schweiz. Die GLP zeigt sich irritiert darüber, dass die Studie des Regierungsrats den Wert der kirchlichen Dienstleistungen nicht an den Bedürfnissen der Bevölkerung, sondern an den Lohnkosten der Kirche messe. Es gelte, transparente Leistungsverträge zu schaffen. Die Jungfreisinnigen fordern, dass die Pfarrerröhne über die Kirchensteuer bezahlt werden. Auch sie sprechen sich für Leistungsverträge aus.

Für die Freidenker-Vereinigung der Konfessionsfreien hat der Regierungsrat zwei heisse Eisen nicht angepackt: die Frage der Pfründe und der Kirchensteuer der juristischen Personen sowie die der Gleichstellung anderer Religionsgemeinschaften. sar



Bieler Tagblatt
2501 Biel
032/ 321 91 11
www.bielertagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 21'739
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 2
Fläche: 23'117 mm²

«Leistungsverträge wären eine Chance für die Kirche»

Die grünliberale Grossrätin Franziska Schöni-Affolter ist eine vehemente Kritikerin der Verflechtung von Kirche und Staat. Sie fordert Kostentransparenz und eine Anpassung der kirchlichen Leistungen an die Bedürfnisse der Bevölkerung.

Franziska Schöni-Affolter, sind Sie mit dem Resultat des Berichts zufrieden?

Franziska Schöni-Affolter: Ich bin positiv überrascht. Zum einen zeigt der Bericht, dass die Kirche wertvolle Leistungen erbringt. Er zeigt jedoch auch klar auf, dass die heutige Verflechtung von Kirche und Kanton nicht mehr zeitgemäss ist. Zwar



Franziska Schöni-Affolter

gibt es keine pfannenfertigen Lösungen, der Bericht macht aber deutlich, dass man die Entflechtung nun an die Hand nehmen muss.

Sie forderten einst Leistungsverträge für die Kirche – bleiben Sie dabei?

Ja. Es ist wichtig, dass endlich transparent gemacht wird, was der Kanton den Kirchen zahlt. Leistungsverträge wären auch

eine Chance für die Kirchen. Denn dann müssten sie ihr Angebot stärker auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausrichten. Etwa indem sie ein zeitgemässeres Angebot für junge Leute schaffen würden. Heute wandern viele von ihnen zu den Freikirchen ab. **Allerdings würde der Kanton auch mit Leistungsverträgen unter dem Strich nicht wesentlich weniger ausgeben als heute.**

Ja, aber dann gäbe es einen Wettbewerb unter den verschiedenen Anbietern. Wohlverstanden, ich fordere dies nur für den Diakoniebereich, also für die sozialen Aufgaben, welche die Kirche erfüllt, und nicht für die kultischen Handlungen. Ich bin sicher, dass die Kirche im Wettbewerb bestehen kann, denn sie verfügt ja über die nötigen Qualifikationen. Dadurch wäre sie aber gezwungen, die Qualität ihrer Dienstleistungen hochzuhalten, da sie sonst Aufträge an Mitbewerber verlieren würde. Wenn der Kanton die Leistungen einkaufen könnte, dann hätte dies zudem den Vorteil, dass sich Angebot und Nachfrage decken würden.

Damit besteht aber die Gefahr, dass das System der freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit zerstört wird.

Das bezweifle ich. Es gibt immer Menschen, denen ein freiwilliges Engagement ein Bedürfnis ist.

Die Regierung will das Verhält-

nis von Kirche und Staat mit «Es ist wichtig, dass endlich transparent gemacht wird, was der Kanton den Kirchen zahlt.»

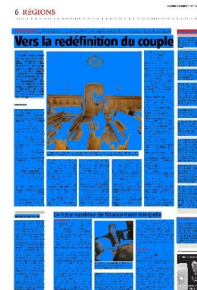
einer Totalrevision des Kirchengesetzes weiterentwickeln. Ist das der richtige Weg?

Ja, im Gespräch kann die Kirche vielleicht ihre Angst vor diesen Neuerungen abbauen. Es ist wichtig, der Kirche aufzuzeigen, dass eine Weiterentwicklung im Diakoniebereich ihre einzige Chance ist. Denn wenn sie weiterhin jährlich 1,5 Prozent ihrer Mitglieder verliert, dann ist irgendwann einmal Schluss.

Lanciert die GLP nun wie angekündigt eine Volksinitiative zur Trennung von Kirche und Staat?

Wir haben nie eine solche Initiative angekündigt – das ist eine Erfindung der Medien. Ich habe lediglich gesagt, dass wir offen sind, diesen Weg zu beschreiten, falls sich nichts ändert. Nun scheint aber Bewegung in die Sache zu kommen. Wenn die Regierung ihren Worten auch Taten folgen lässt, dann ist eine Initiative kein Thema. Wenn alles beim Alten bleibt, dann kann ich mir vorstellen, dass sich ein breites Bündnis – bei dem auch wir mitmachen würden – dagegen wehrt.

Interview: as



Le Journal du Jura
2501 Bienne
032/ 321 90 00
www.journaldujura.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 9'364
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 6
Fläche: 96'236 mm²

ÉTAT ET EGLISE Le Conseil exécutif souhaite un assouplissement de la relation d'interdépendance

Vers la redéfinition du couple

MICHAEL BASSIN

LE CONTEXTE

Le Conseil exécutif a présenté hier ses conclusions politiques s'agissant des relations futures entre l'Eglise et l'Etat dans le canton. Il propose huit principes de développement. Pour fonder ses réflexions, il s'est notamment nourri d'une vaste étude externe (146 pages) commandée pour l'occasion. Cette démarche fait suite aux discussions qui se sont tenues au Grand Conseil dans le cadre d'EOS 2014. A cette occasion, le Conseil exécutif avait décidé de faire un état des lieux approfondi.

L'image est certes caricaturale mais elle a le mérite de clarifier la situation au sein du couple Etat-Eglise dans le canton de Berne. Alors que les deux ne faisaient littéralement qu'un autrefois, leurs liens se sont distendus au fil des siècles jusqu'à l'émergence de deux mariés. Aujourd'hui, cette relation est à nouveau interrogée. Aux yeux du Conseil exécutif, ce n'est en aucun cas un divorce qu'il faut envisager, mais une nouvelle sorte de partenariat.

Pour ce faire, il préconise une révision totale de la loi sur les Eglises. Celle-ci devrait tenir compte de huit principes, l'idée générale étant de relâcher progressivement les liens entre les deux institutions et, en contrepartie, d'octroyer une autonomie et une responsabilité plus grande aux trois Eglises nationa-

les (réformée, catholique romaine et catholique chrétienne).

Un impact sur la société

A l'heure de présenter, hier, les conclusions du gouvernement, le directeur de la Justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques Christoph Neuhaus a rappelé les liens historiques qui unissent l'Eglise et l'Etat dans le canton. Il a aussi souligné que la valeur des services que les Eglises nationales rendent à la société est nettement supérieure aux contributions cantonales: *«Les Eglises valent l'argent qu'elles reçoivent. Elles sont des partenaires clés du canton. Une séparation stricte de l'Etat et de l'Eglise n'est donc pas opportune, contrairement à un renforcement de leur autonomie, qui est tout à fait indiqué. C'est dans cet esprit que le canton veut ouvrir le dialogue avec les Eglises nationales, en avançant entre des garde-fous clairement définis.»*

Sur la base de leurs enquêtes, les deux experts externes partent en effet du principe que les Eglises nationales consacrent chaque année près de 133 millions de francs à des prestations ayant un impact sur la société tandis que le financement du canton par les recettes fiscales et l'impôt paroissial des personnes morales se monte à 110 millions.

Parmi les grands changements envisagés par le Conseil exécutif, l'un concerne l'embauche des

ecclésiastiques. *«Les experts sont parvenus à la conclusion que l'engagement des ecclésiastiques par le canton n'est plus adapté à notre époque. Le Conseil exécutif partage cet avis»*, note Christoph Neuhaus en précisant que le canton de Berne est le dernier de Suisse à prévoir cette procédure.

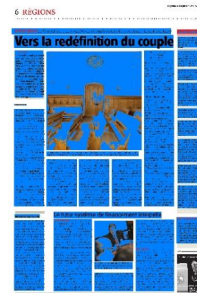
Dans la foulée, le gouvernement veut aussi transférer aux Eglises l'administration de leur personnel. Le canton pourrait ainsi supprimer ou transférer aux Eglises l'équivalent de deux postes à plein temps qui sont consacrés à l'administration du personnel.

L'autre très gros chantier en vue concerne le mode de financement des Eglises nationales par le canton. Si le Conseil exécutif renonce à supprimer les droits juridiques historiques, il propose

de mettre en place un nouveau système de financement qui remplacerait l'actuelle – et souvent contestée – rémunération des ecclésiastiques. Selon Christoph Neuhaus, ce nouvel outil devra être *«moderne et fiable»*, *«offrir des avantages à toutes les parties»*, *«respecter les prétentions historiques des Eglises nationales»* et *«tenir compte des intérêts du canton en élargissant notamment sa marge de manœuvre financière»*. Quel modèle? Ce sera tout l'enjeu des débats à venir. Un sacré challenge en tout cas!

Encore du chemin

Dans un tout autre registre, et alors que la Constitution canto-



Le Journal du Jura
2501 Bienne
032/ 321 90 00
www.journaldujura.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 9'364
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 6
Fläche: 96'236 mm²

nale reconnaît les communautés israéliites comme collectivités de droit public, le Conseil exécutif s'est demandé s'il était opportun de rédiger une loi générale de reconnaissance à d'autres communautés religieuses. «Une idée abandonnée jusqu'à nouvel avis», a indiqué Christoph Neuhaus. «D'un point de vue politique, une telle loi n'a aucune chance d'aboutir. Nous ne voulons donc pas effectuer de tra-

vail pour rien. Le sujet est tout simplement trop émotionnel.»

Reste que le Conseil exécutif affirme ne pas vouloir rester les bras croisés. Il veut examiner d'autres voies et d'autres moyens d'intégrer et d'encourager des communautés religieuses qui fournissent des prestations importantes pour la société. Une manière d'aplanir, à long terme, le chemin qui mène à une loi de reconnaissance.

Et maintenant? Le rapport sur les relations entre l'Eglise et l'Etat sera présenté au Grand Conseil lors de la session de septembre. Celui-ci pourra le compléter au moyen de déclarations de planification. Les Eglises nationales auront préalablement l'occasion de soumettre leur position au Grand Conseil.

Puis, il faudra s'attaquer concrètement à la révision totale de la loi sur les Eglises nationales.

UN ENGAGEMENT À VIE

Aborder les liens actuels entre l'Eglise et l'Etat dans le canton – et notamment le système de rétribution des ecclésiastiques par le canton – nécessite un retour en arrière. Jusqu'en 1804, chaque paroisse possédait ses propres biens, dont les revenus servaient à payer la rémunération des

ecclésiastiques. Le canton, qui se trouvait dans une situation financière chancelante, eut alors l'occasion d'entrer en possession des biens de l'Eglise. Les négociations débouchèrent sur la rédaction du décret du 7 mai 1804, dans lequel le canton s'engageait à rémunérer le clergé à partir des revenus des biens de l'Eglise en échange de l'étatisation de ces der-

niers. Le canton est-il toujours lié à cet engagement? La question fait l'objet d'après discussions juridiques, morales et politiques. Constatant qu'il existe «d'importantes insécurités juridiques», le Conseil exécutif préfère ne pas supprimer ces droits historiques juridiques mais élaborer un nouveau système de financement.

LES HUIT PRINCIPES

Le Conseil exécutif propose huit principes directeurs pour la poursuite du développement des relations entre l'Eglise et l'Etat:

1. Le développement des relations entre l'Eglise et l'Etat ne nécessite pas une modification de la Constitution cantonale. Mais il passe par une révision totale de la loi sur les Eglises nationales de 1945.
2. Les ecclésiastiques sont à l'avenir engagés par les Eglises nationales et plus par le canton. L'administration du personnel

leur est transférée.

3. L'admission d'ecclésiastiques dans le clergé bernois est réglementée et mise en œuvre par les Eglises nationales, plus par le canton. Le canton édicte toutefois des prescriptions particulières (en raison du caractère de droit public de la reconnaissance des Eglises nationales).

4. Ce sont les Eglises nationales, et plus le canton, qui fixent la dotation des paroisses en ecclésiastiques.

5. L'idée de supprimer les droits juridiques historiques (en 1804 le canton reprend les biens de

l'Eglise et, en contrepartie, finance les traitements des ecclésiastiques) n'est pas retenue.

6. Un nouveau système, fiable et moderne, est élaboré pour le financement des Eglises nationales. Celui-ci devra respecter les prétentions historiques des Eglises, mais il devra aussi tenir compte des intérêts justifiés du canton en élargissant en particulier sa marge de manœuvre financière.

7. Une affectation liée est introduite pour les impôts paroissiaux des personnes

morales. Dans les comptes des paroisses, l'affectation des recettes fiscales générées par les personnes morales est présentée clairement.

8. L'idée de rédiger une loi générale de reconnaissance d'autres communautés religieuses est abandonnée jusqu'à nouvel ordre. A la place, il convient d'examiner d'autres mesures de promotion des communautés religieuses offrant des prestations socialement importantes.

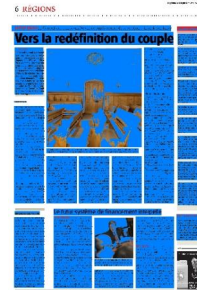
TRÈS PROTESTANT

Avec Schaffhouse, Berne est le seul canton de Suisse à disposer d'une population majoritairement rattachée à l'Eglise réformée (57,7%). De manière générale, trois quarts des habitants du canton sont membres d'une Eglise nationale, même si le nombre de personnes sans confession est croissant.

Datum: 28.03.2015

LE JOURNAL

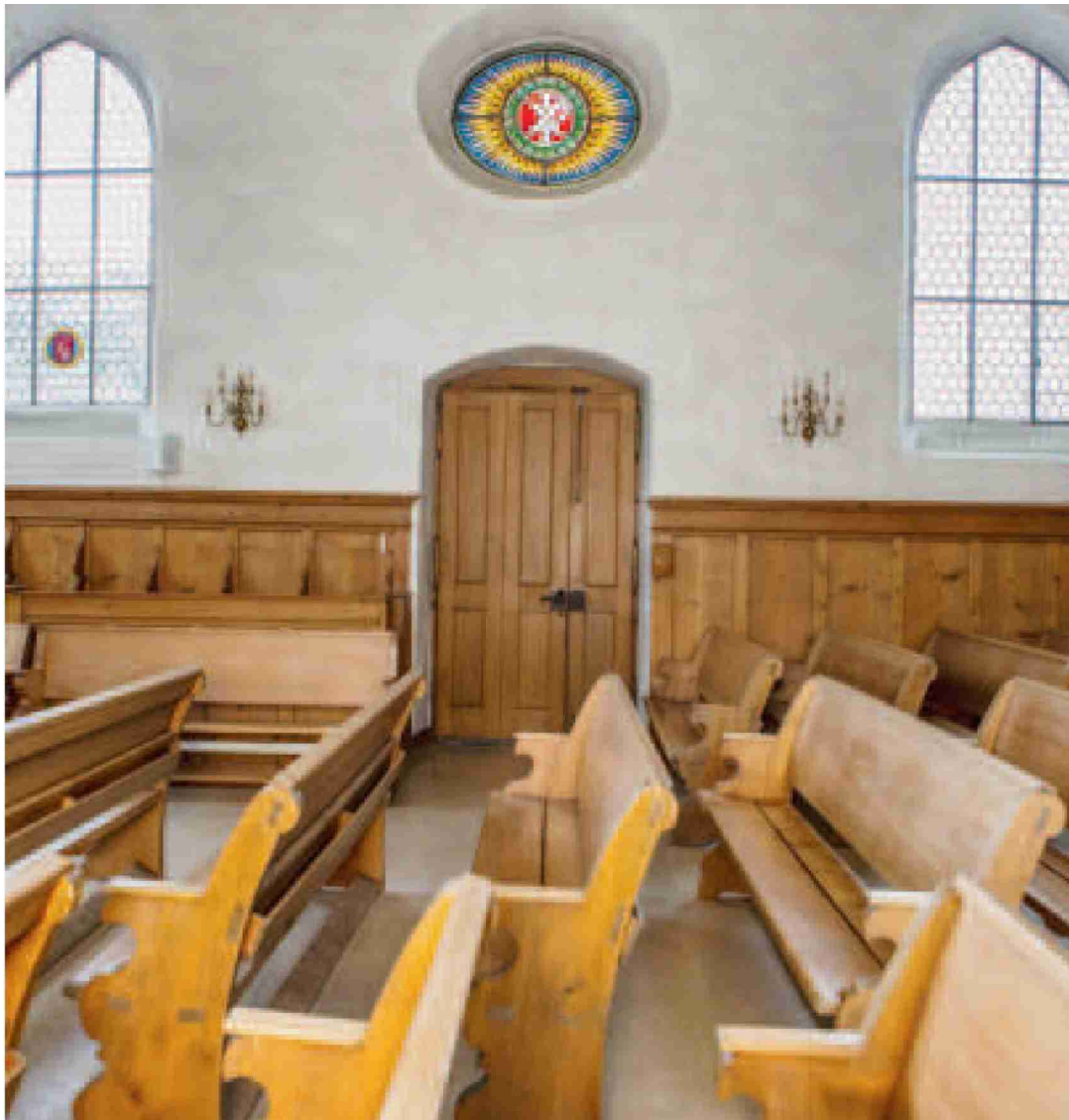
DEPUIS 1863 DU JURA



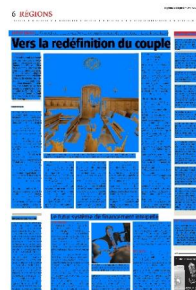
Le Journal du Jura
2501 Bienne
032/ 321 90 00
www.journaldujura.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 9'364
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 6
Fläche: 96'236 mm²



Le gouvernement ne veut pas d'une séparation de l'Eglise et de l'Etat. Dans un canton où trois quarts de la population appartient à une Eglise nationale, il juge qu'un tel scénario serait politiquement voué à l'échec. A



Le Journal du Jura
2501 Bienne
032/ 321 90 00
www.journaldujura.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 9'364
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 6
Fläche: 96'236 mm²

Le futur système de financement interpelle

TROIS EGLISES Dans une prise de position commune, les directions des trois Eglises nationales (réformée, catholique romaine et catholique chrétienne) estiment que le rapport d'experts constitue une bonne base de discussion. «*Cette étude montre que la valeur des prestations de l'Eglise en faveur de la société dans son ensemble est de loin bien supérieure à ce que l'Etat verse aux Eglises*», soulignent-elles. Et de juger ainsi que le canton ne les rétribue pas à hauteur de leur engagement.

Pour la suite, ces Eglises se disent disposées à réfléchir, dans une démarche de collaboration avec le canton, sur l'évolution de ces relations et à entrer en négociation. Ce qui ne les empêche pas d'insister sur un point: «*Le système actuel a démontré toute sa validité et il présente de grands avantages pour toutes les parties*.» Les trois directions préviennent: «*Un affaiblissement des Eglises mettrait en péril la cohésion sociale*.»

En fait, les trois Eglises ne cachent pas «*une certaine déception*» sur la direction que donne le Conseil exécutif à ses conclusions. Et notamment s'agissant de l'élaboration d'un nouveau système de financement des Eglises et du transfert de la gestion des postes pastoraux. «*Les Eglises nationales insistent sur l'absolue nécessité de pouvoir compter sur des modèles de financement solides et sur une planification fiable si l'on veut éviter que le transfert de la gestion des postes d'ecclésiastiques ne soit rien d'autre qu'une mesure unilatérale dans le seul intérêt (d'économie) du canton*», notent-elles. «*Une répétition voire une institutionnalisation d'exercices de restrictions budgétaires aux forceps comme celui qui a été vécu durant le débat budgétaire du Grand conseil de 2013 mineraient la confiance des paroisses*.»



Les Eglises, ici le réformé Andreas Zeller, sont prêtes au dialogue. Mais elles veilleront au grain en matière de financement! MAURO MELLONE
ses et du corps pastoral dans l'Etat et compliqueraient d'une manière difficilement supportable le travail de nombreuses paroisses.»

RÉFORMÉS Président du Conseil synodal des Eglises réformées Berne-Jura-Solothurne (organe exécutif), Andreas Zeller ajoute qu'il faudra accorder du temps aux Eglises en cas de transfert de la gestion des postes pastoraux du canton aux Eglises. Du temps, mais aussi assez d'argent pour pouvoir payer ces derniers. Andreas Zeller se satisferait-il du système actuel? «*Beaucoup de critiques ont été émises pour dire que le système de rémunération des ecclésiastiques par le canton est dépassé. Alors si l'Eglise peut toujours payer ses pasteurs et qu'en même temps les critiques disparaissent, alors le changement de mode de financement pourra être considéré comme un avantage*.» **MBA**



RELATIONS ÉGLISE-ÉTAT

Le canton veut revoir ses liens avec les Eglises

- **Le Gouvernement bernois** a présenté hier un rapport sur les relations entre l'Eglise et l'Etat dans le canton de Berne.
- **Le Conseil-exécutif veut assouplir le lien unissant le canton aux trois Eglises nationales** (réformée évangélique, catholique romaine et catholique chrétienne), notamment en revoyant le système de financement et en confiant la gestion du personnel ecclésiastique aux Eglises.
- **Sans déborder d'enthousiasme**, les Eglises se disent ouvertes au dialogue.

La question des relations entre l'Eglise et l'Etat s'est posée à diverses reprises ces dernières années dans le canton de Berne, sans jamais aboutir à des changements majeurs. Au cours de la dernière décennie, plusieurs interventions parlementaires ont été balayées, telle celle proposant en 2012 de financer le traitement des ecclésiastiques uniquement par l'impôt paroissial, et non plus par le budget ordinaire de l'Etat.

Au Grand Conseil, le débat passionné à l'automne 2013 sur le programme d'économies EOS 2014 a contribué à relancer le débat. Les élus ont notamment imposé une économie de 2 millions de francs dans le budget alloué aux traitements des ecclésiastiques,



Le conseiller d'Etat Christoph Neuhaus a présenté le point de vue du Gouvernement.

ARCHIVES KEY

suscitant des tensions entre les Eglises et le canton. Le Gouvernement, de son côté, avait pourtant signifié son intention de présenter un rapport détaillé sur les relations entre l'Eglise et l'Etat. C'est précisément ce document qui a été présenté hier.

Le Conseil-exécutif s'est basé sur les conclusions d'une étude commandée à l'avocat Rudolf Muggli et à l'économiste Michael Marti. L'étude stipulait notamment que certains éléments du droit bernois sur les Eglises – tel l'engagement d'ecclésiastiques par le canton – n'étaient plus en phase avec leur temps et préconisait un relâchement pro-

gressif des liens entre canton et Eglises.

Pas de séparation totale

Pour le Gouvernement bernois, pas question toutefois de songer à une séparation totale de l'Eglise et de l'Etat. «Une telle démarche ne recueillerait aucune majorité politique car les trois quarts des habitants du canton sont membres d'une Eglise nationale», a relevé Christoph Neuhaus, conseiller d'Etat en charge des affaires ecclésiastiques. Aux yeux du Gouvernement, une révision totale de la législation sur les églises nationales s'impose, afin de l'adapter aux réalités du XXI^e siècle.



Le Quotidien Jurassien
2800 Delémont
032/ 421 18 18
www.lqj.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 18'984
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 13
Fläche: 51'970 mm²

Le Conseil-exécutif propose qu'à l'avenir, l'administration du personnel ecclésiastique soit transférée aux Eglises nationales. Actuellement et pour des raisons historiques, c'est le canton qui gère les postes d'ecclésiastiques et l'admission de ces derniers dans le clergé bernois. Il assume en outre leur traitement.

Le Gouvernement suggère de mettre fin à cette pratique et d'instaurer un nouveau système de financement des Eglises nationales, «respectant les prétentions historiques des Eglises tout en donnant une plus grande marge de manoeuvre financière au canton». «On pourrait imaginer un modèle de compensation des charges», avance le Gouvernement, sans vouloir en dire davantage.

Le droit à la perception des impôts paroissiaux ne serait nullement remis en cause. En revanche, la présentation des comptes devrait refléter clairement l'affectation des impôts des personnes morales, afin que ces dernières puissent s'assurer que les recettes qu'elles génèrent sont bien utilisées pour des prestations dont elles bénéficient indirectement.

Autres communautés religieuses: prudence

Autre point important abordé dans le rapport du Gouvernement: la question de la reconnaissance d'autres communautés religieuses. Sur cet aspect toutefois, le Conseil-exécutif reste prudent et renonce à pro-

poser une loi de reconnaissance, estimant le sujet trop émotionnel. «Mais le Conseil-exécutif n'a pas l'intention de rester les bras croisés. Il examinera d'autres moyens d'intégrer et d'encourager des communautés religieuses fournissant des prestations importantes pour la société», a assuré Christoph Neuhaus. Le rapport cite en exemple le soutien accordé à la création de la Maison des Religions à Berne ou encore la pro-

motion d'une formation d'imams et d'enseignants en religion islamique tenant compte de la culture helvétique, envisagée à l'Université de Fribourg.

Le Grand Conseil débattira de ces propositions en septembre. En cas de signal positif, le Conseil-exécutif lancera la révision totale de la législation sur les Eglises nationales. Les Eglises sont également invitées à se prononcer ces prochaines semaines. **CÉLINE LO RICCO CHÂTELAIN**

«Une bonne base de discussion»

► «Non au transfert dans le seul but d'économie»

Les directions bernoises des trois Eglises nationales ont réagi aux propositions du Gouvernement. Elles se disent ouvertes à poursuivre le dialogue et estiment que le rapport d'experts constitue une bonne base de discussion. Elles ne débordent toutefois pas d'enthousiasme pour certaines propositions. A leurs yeux, «le système actuel a démontré toute sa validité et présente de grands avantages». Les principales réticences concernent le changement de système de financement et le transfert de la gestion des postes pastoraux aux Eglises. «Il faudra pouvoir compter sur des modèles de financement solides si l'on veut éviter que ce transfert ne soit rien d'autre qu'une mesure unilatérale dans le seul intérêt d'économie du canton», préviennent-elles. Elles insistent sur le caractère «multitudiniste» de leur mission (contribution à l'éducation et à la paix religieuses), qui s'étend bien au-delà du cercle de leurs membres. Et de relever que le rapport démontre que la valeur des prestations des Eglises en faveur de la société est bien supérieure à ce que l'Etat leur verse.

► Le PS salue, l'UDC exprime ses craintes

Le Parti socialiste bernois salue les propositions du Gouvernement et estime qu'il s'agit d'une chance pour les deux parties pour revoir et clarifier les missions de chacun. De son côté, l'UDC bernoise exhorte à faire preuve de retenue et estime que l'Eglise ne peut pas être reléguée au rang de simple institution sociale. L'UDC juge particulièrement important que le Gouvernement s'abstienne de reconnaître d'autres communautés religieuses, notamment l'islam, une démarche qui serait de nature à «saper la culture chrétienne occidentale», indique le parti. **CLR**



Unter-Emmentaler
4950 Huttwil
062/ 959 80 77
www.unter-emmentaler.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 4'896
Erscheinungsweise: 3x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 1
Fläche: 14'547 mm²

KANTON BERN Kirchen lehnen eine Sparübung ab

Die drei bernischen Landeskirchen sind bereit, über ihr Verhältnis zum Staat zu diskutieren. Eine reine Sparübung des Kantons auf ihre Kosten lehnen sie aber grundsätzlich ab. Ähnlich sehen es die Pfarrer. Als Kantonsangestellte seien sie sich «gesicherte, verlässliche Arbeitsbedingungen» gewohnt, sagte Michael Graf, Präsident des evangelisch-reformierten Pfarrvereins Bern, vor den Medienschaffenden. Dies müsse so bleiben, auch wenn die Geistlichen künftig von den Kirchen angestellt würden. Die Regierung wolle sich der Pfarrer entledigen, ohne die künftigen Anstellungsbedingungen auch nur zu skizzieren, kritisierte Graf. Da der Kanton gleichzeitig die finanziellen Mittel kürzen wolle, drohe ein weiterer Abbau von Pfarrstellen. Die angestossene Totalrevision des Kirchengesetzes stehe so unter einem schlechten Stern. Graf äusserte sich an der gemeinsamen Medienkonferenz der drei bernischen Landeskirchen. Reformierte, katholische und christkatholische Kirchenvertreter beteuerten dabei, sie seien offen für den Dialog.

Der Expertenbericht sei, trotz einiger Lücken und Unschärfen, eine gute

Diskussionsgrundlage. So zeige er auf, dass die Kirchen mehr für die Gesellschaft leisteten als der Staat für die Kirchen bezahle. Enttäuschend sei allerdings, was der Regierungsrat aus den Erkenntnissen mache. Er wolle die Administration der Pfarrstellen an die Landeskirchen übertragen, ohne zu erklären, was genau er unter einem «neuen, zeitgemässen Finanzierungssystem» verstehe. Die Kirchen können sich zwar vorstellen, die Pfarrer künftig selber anzustellen; sie warnen aber davor, dass die Neuordnung zu einer weiteren Sparübung verkomme. 2013 habe man in dieser Hinsicht schon unliebsame Erfahrungen gemacht. Dass der Regierungsrat vorläufig keine weiteren Religionsgemeinschaften anerkennen will, können die Landeskirchen nachvollziehen.

Wichtig sei, dass der im Jahre 1994 von ihnen angestossene Dialog der Religionen weitergehe. «Wir unterstützen diesen Dialog nach wie vor mit einer namhaften Summe», betonte Andreas Zeller, Präsident des Synodalrats der Reformierten Kirche. Selbst Muslime hielten eine Diskussion über die öffentlich-rechtliche Anerkennung für noch zu früh, sagte Zeller auf eine entsprechende Journalistenfrage. Ihnen seien andere Dinge zurzeit wichtiger, beispielsweise die Zulassung einzelner Imame in Gefängnissen. **Eing.**